

## Vorlage Nr. 077/10

Betreff: **Bedarfsfeststellung nach dem Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2010/2011**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss		25.02.2010		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

### Betroffene Produkte

2102	Tageseinrichtungen für Kinder
------	-------------------------------

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme  €	Finanzierung		Jährliche Folgekosten  <input type="checkbox"/> keine €	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Seite 4 ff. der Begründung zum Beschlussvorschlag
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)  €	Eigenanteil  €		

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 2102 in den Anmeldungen zum Haushaltsplan 2010/Finanzplan 2011 ff.  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Behmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Ergebnissen zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes für das Kindergartenjahr 2010/2011 zu.

### **Begründung:**

Zur Vorbereitung der Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2010/2011 fanden in der 2. und 3. Kalenderwoche diesen Jahres die Budgetgespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Rheine statt.

Die Trägergespräche wurden konstruktiv und lösungsorientiert geführt. Sie waren auf beiden Seiten davon geprägt, einerseits den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen und andererseits soweit wie möglich und vertretbar, einen weiteren Ausbau der U3-Plätze vorzunehmen.

Ergebnis der Trägergespräche ist, dass allen angemeldeten Rechtsanspruchskindern ein Kindergartenplatz angeboten werden kann. In wenigen Einzelfällen steht der Platz zwar nicht im Wunschkindergarten, jedoch in einem benachbarten Kindergarten zur Verfügung. Zur Budgetfestsetzung wurden auch die Möglichkeiten aus § 18 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes (zulässige Überschreitung der Gruppenstärke) ausgeschöpft, um den Ausbau der U3-Plätze voranzutreiben. Auch hier konnte in allen Fällen auf die Unterstützung der beteiligten Träger gebaut werden, um den Betreuungswünschen der Eltern nachzukommen. Von der im KiBiz ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit der Überschreitung der Gruppenstärke wurde auch deshalb Gebrauch gemacht, da aufgrund der demografischen Entwicklung sich zukünftig die Zahl der Kinder insgesamt verringert. Wie bereits in der Vorlage 344/09 zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2009 zur Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ausgeführt, erhöht sich in Teilbereichen der Stadt noch der Anteil der Kinder im Rechtsanspruchsbereich. Ab dem Jahr 2012 setzt jedoch ein enormer Abwärtstrend ein, der unmittelbar zum weiteren Ausbau von U3-Plätzen genutzt werden kann.

Unter Berücksichtigung der genannten Ziele war es lediglich in zwei Einrichtungen erforderlich, die Genehmigung des Landesjugendamtes bezüglich der vereinbarten Gruppenstärke einzuholen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die notwendigen Überschreitungen von den Trägern vorgeschlagen wurden.

Vor diesem Hintergrund war es dann auch möglich, die U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen von 206 auf insgesamt 229 Plätze auszubauen. Das entspricht einer Erhöhung um 11,2 %. Hierbei sind schon die U3-Plätze eingerechnet, die in der Caritas-Kindertagesstätte Ellinghorst zum 01. 02. 2011 durch den Anbau der 4. Gruppe entstehen.

Nach den Ergebnissen der Trägergespräche gestaltet sich die Verteilung der Plät-

ze auf die Gruppenformen nach dem Kinderbildungsgesetz wie folgt:

Gruppenform I a	125	)	
Gruppenform I b	290	)	davon 167 U 3-Kinder
Gruppenform I c	211	)	
Gruppenform II a	7	)	
Gruppenform II b	25	)	= 52 U 3 Kinder
Gruppenform II c	20	)	
Gruppenform III a	64		
Gruppenform III b	1041		
Gruppenform III c	405		

Zur Verteilung der Plätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Bezüglich des Ausbaues der U3-Plätze hat das Land NRW keine festen Kontingente vorgegeben, sondern die fortgeschriebene Ausbauplanung abgefragt. Die ausgewiesenen U3-Plätze bewegen sich innerhalb der im Rahmen der Bedarfsplanung ausgewiesenen Plätze.

Bei den Trägengesprächen im Bereich links der Ems wurde unter Berücksichtigung der Jugendhilfeausschussbeschlüsse zum Ausbau der U3-Plätze im Bereich links der Ems auch abgefragt, wie die beabsichtigten Baumaßnahmen zeitlich realisiert werden. Hierzu erfolgten die Rückmeldungen wie folgt:

#### **Jakobi-Kindergarten**

Die erforderlichen Umbauarbeiten werden voraussichtlich zum 01. 08. 2011 abgeschlossen sein. Vor diesem Hintergrund sind für das Kindergartenjahr 2010/2011 hier keine zusätzlichen U3-Plätze zu erwarten.

#### **Janusz-Korczak-Kindergarten**

Die erforderlichen Umbauarbeiten werden voraussichtlich zum 01. 08. 2011 abgeschlossen sein. Vor diesem Hintergrund sind für das Kindergartenjahr 2010/2011 hier keine zusätzlichen U3-Plätze zu erwarten.

#### **Gertrud-Kindergarten**

Die erste Planung wurde vorgelegt. Hieraus ist erkennbar, dass mit erheblichen Umbauarbeiten gerechnet wird. Der Träger ist momentan damit beschäftigt, die vorliegende Planung mit dem Bistum abzusprechen. Abzumerken ist, dass die Einrichtung im Bestand nicht über das heute gängige Raumprogramm verfügt. Vor diesem Hintergrund sind die umfangreichen Bauarbeiten zu erklären. Durch die U3-Förderrichtlinie ist die Umbaumaßnahme nach heutigem Kenntnisstand zu 40 % durchfinanziert. Die Frage der Finanzierung der Restkosten ist noch zu regeln. Der Träger will hier zunächst die Planungsfreigabe des Bistums erwirken.

### Kindertagesstätte Ellinghorst

Die erforderlichen Umbauarbeiten werden voraussichtlich zum 01. 02. 2011 abgeschlossen sein. Vor diesem Hintergrund sind für das Kindergartenjahr 2010/2011 zusätzliche U3-Plätze anzumelden. Mit dem Träger wurde vereinbart, zusätzlich ab dem 01. 02. 2011 folgende Kontingente anzumelden

Gruppenform II a	2 Plätze
Gruppenform II b	4 Plätze
Gruppenform II c	4 Plätze

Zusammen mit den im Laufe des Kindergartenjahres 2010/2011 zur Verfügung stehenden 229 U3-Plätzen und den bereits beschlossenen Baumaßnahmen zur Schaffung weiterer 30 Plätze für Kinder unter drei Jahren ergibt sich im U3-Bereich eine Bedarfsdeckung gemessen am zu erreichenden Ausbaustand am 01.08.2013 von 65 %.

### Entwicklung der Platzzahlen im Vergleich der Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011

Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich die Angebotsstruktur im Vergleich der beiden Kindergartenjahre verändern wird.

<b>Plätze</b>	<b>im Kindergartenjahr 2009/2010 lt. Bescheid LWL</b>	<b>im Kindergartenjahr 2010/2011 lt. Planung</b>
<b>in der Gruppenform I a</b>	87	125
<b>in der Gruppenform I b</b>	318	290
<b>in der Gruppenform I c</b>	187	211
<b>in der Gruppenform II a</b>	0	7
<b>in der Gruppenform II b</b>	21	25
<b>in der Gruppenform II c</b>	26	20
<b>in der Gruppenform III a</b>	66	64
<b>in der Gruppenform III b</b>	1142	1041
<b>in der Gruppenform III c</b>	344	405
<b>Plätze insgesamt:</b>	<b>2191</b>	<b>2188</b>

### Finanzielle Auswirkungen

Ohne die 10 Plätze in der Caritas-Kindertagesstätte Ellinghorst, die erst zum 01. 02. 2011 in Betrieb genommen werden sollen, betragen die Bruttobetriebskosten für das Kindergartenjahr 2010/2011 insgesamt	13.039.400,00 €
Nach Abzug der gesetzlichen Trägeranteile in Höhe von	1.433.161,00 €

verbleiben gesetzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 11.606.239,00 €

die bei den Anmeldungen zum Haushaltsplan 2010 und zum Finanzplan 2011 ff. berücksichtigt wurden.

Die Trägeranteile sind je nach Trägerschaft wie folgt gestaffelt:

Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen	12 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der finanzschwachen Träger	9 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der Elterninitiativen	4 %

Die Trägeranteile werden nach dem „Rheiner Modell“ ganz oder teilweise übernommen von der Stadt Rheine übernommen.

Zur Refinanzierung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse erhält die Kommune Landeszuschüsse, die je nach Trägerschaft wie folgt gestaffelt sind:

Für Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen	36,5 %
Für Einrichtungen in der Trägerschaft der finanzschwachen Träger	36,0 %
Für Einrichtungen in der Trägerschaft der Elterninitiativen	38,5 %

Zusätzlich werden Elternbeiträge erhoben, die gemessen an den Bruttobetriebskosten 19 % ausmachen sollen. Tatsächlich liegt dieser Prozentsatz jedoch bei ca. 15 %.

### **Veränderungen beim Buchungsverhalten**

Bei fast gleichbleibenden Platzzahlen insgesamt hat sich das Buchungsverhalten der Eltern in Bezug auf die wöchentlichen Betreuungszeiten wie folgt verändert:

<b>wöchentliche Betreuungszeit</b>	<b>Kindergartenjahr 2009/2010</b>	<b>Kindergartenjahr 2010/2011</b>	<b>Veränderungen</b>
25 Std.	153	196	+ 43
35 Std.	1481	1356	- 125
45 Std.	557	636	+ 79